

Unterlagen bitte **bis spätestens Mittwoch, 20.05.2020** vollständig zurück an:

**Staatl. Realschule Zirndorf  
Jakob-Wassermann-Straße 1  
90513 Zirndorf**

### **Checkliste**

#### **Anmeldung für die 5. Klassen ab dem Schuljahr 2020 / 2021**

- Anmeldeblatt (zweiseitig, im Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Übertrittszeugnis (im Original; ohne Original keine Anmeldung möglich!)
- Nachweis zur Masernimmunität (Kopie)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (Kopie)
- Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Merkblatt zum Sportunterricht
- Teilnahme an ESIS
- ggf. Antrag für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (im Original)
  
- ggf. Anmeldung zum Profilfach Forschen
- ggf. Anmeldung zur Chorklasse

Sollten Sie Rückfragen zur Anmeldung haben, stehen Ihnen unsere Beratungslehrkräfte an folgenden Terminen gerne telefonisch zur Verfügung:  
Di., 12.05.2020, Do, 14.05.2020 sowie Mo. 18.05.2020 jeweils 9.00 - 12.00 Uhr  
**Telefonnummer: 0911 / 960 76 - 18**



## Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

**Bearbeitungsvermerke – bitte ausfüllen, soweit möglich:**

Ø Übertrittszeugnis \_\_\_\_\_ geeignet für:  Mittelschule  Realschule  Gymnasium

Probeunterricht:  ja  nein Aufnahmeprüfung:  ja  nein

mit Fach  Kunst  Chorklasse  Legasthenie  
 oder  Werken  Forscherklasse  ESIS

Eintritt in Grundschule \_\_\_\_\_ Wechsel aus Grundschule \_\_\_\_\_

**Voranmeldung:** Wechsel aus Mittelschule \_\_\_\_\_

Geburtsurkunde eingesehen  Masernimmunität: 1. Impfung 2. Impfung

### Schüler/in:

<b>Familienname:</b>			
<b>Vorname:</b>			
<b>Geburtsdatum:</b>		<b>Geschlecht:</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Geburtsort:</b>		<b>Geburtsland:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>			
<b>Bekenntnis:</b>	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Sonstige _____
<b>Religionsunterricht:</b>	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Ethik
<b>Körperliche Einschränkung:</b> (freiwillige Angabe)			

### Erziehungsberechtigte/Eltern:

	<b>Hier wohnt das Kind!</b>	
	<b>Elternteil 1:</b> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	<b>Elternteil 2:</b> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>
<b>Familienstand:</b>	verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	
<b>Vater / Mutter / Vormund:</b>		
<b>Familienname:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Straße, Hausnummer:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Telefon privat:</b>		
<b>Handy:</b>		
<b>Email:</b>		

**Wichtige Angaben für die Klassenzuordnung:**

Mit folgendem Kind soll meine Tochter/mein Sohn in eine Klasse:

Dies kann jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Kinder das gleiche Wahlpflichtfach besuchen und die schulinternen Gegebenheiten es zulassen.

**Versicherungsschutz während der Mittagspause:**

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass SchülerInnen beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht gesetzlich versichert sind.

**Erklärung zum vorzeitigen Unterrichtschluss:**

Wir weisen darauf hin, dass der Unterricht aus schulorganisatorischen Gründen in Einzelfällen vorzeitig enden kann (auch kurzfristig).

In diesen Fällen besteht Einverständnis, dass mein/unser Kind nach Hause gehen kann.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Schulbesuches bzw. bis zum schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

**Einverständnis Datenveröffentlichung:**

Das Informationsschreiben zum Datenschutz habe ich / haben wir erhalten.

**Informationsschreiben Anmeldung:**

Die Informationsbriefe zur Neuanmeldung und ggf. zur Ganztagesbetreuung habe ich / haben wir erhalten.

**Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis des/r Erziehungsberechtigte/n. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.**

Zirndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en



**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten  
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!***

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Homepage der Schule

**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

Schülerzeitung / örtliche Presse

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

[Ort, Datum]

und

---

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

---

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

**Bei volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht nötig.**

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.



# ANTRAG

## (Jahrgangsstufen 5 bis 10)

für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe
--

Landratsamt Fürth  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/sachgebiet\\_15\\_oepnv\\_id\\_208.pdf](https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/sachgebiet_15_oepnv_id_208.pdf)  
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG

<b>Ab dem Schuljahr:</b> _____ / _____
--

### 1. Schüler/Schülerin

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Ortsteil

### 2. Schule

Schule	Klasse
Ausbildungsrichtung, Sprachenfolge	

### 3. Anspruchsgrundlage

Ich/Wir beantrage(n) die Beförderung auf dem Schulweg gemäß Art. 2 Abs. 1 SchKfrG, weil

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule einfach mehr als 3 Kilometer beträgt
- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen)
- der Schulweg bzw. der Weg zur nächsten Haltestelle zwar weniger als 3 km beträgt, aber besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Bitte eine ausführliche Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit beilegen)

### 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestellen genau angeben)

Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle	Schulbus	Zug/Tram U-Bahn	öffentlicher Bus	Sonstige*
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Bitte Begründung beilegen!

### 5. Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Änderung der Voraussetzungen (z. B. Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel)
- bei Änderung der Ausbildungsrichtung oder Sprachenfolge

die Beförderungsvoraussetzungen wegfallen können, und ich/wir deshalb einen neuen Antrag beim Landratsamt zu stellen habe(n) bzw. den Berechtigungsausweis / die Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben habe(n).

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss ich/müssen wir damit rechnen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die beantragten Fahrkarten unmittelbar meinem/unserem Kind ausgehändigt werden.

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten/Vormund (bitte Vormundschaftsbestätigung beifügen)	Telefon
Anschrift (falls abweichend von Nr. 1)	
Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/Vormund bzw. vollj. Schüler/in)

**Hinweis:** Sie haben einen Antrag auf Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges gestellt. Solange sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, gilt der Antrag bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe.



Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

## Eltern – Schüler – Information

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,



seit vielen Jahren suchen wir einen Weg, wie wir die Verteilung unserer Elternbriefe und die zugehörigen Rückmeldungen schneller, effizienter, zuverlässiger und für die Klassenlehrer und unseren Schulhaushalt verträglicher gestalten können. Daher haben wir uns für das elektronische System **ESIS** entschieden.

### Was ist **ESIS** und wie kann ich teilnehmen?

ESIS ist die Abkürzung für das elektronische Eltern Schüler Informations System (<http://www.esis.de>), das die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erheblich beschleunigt und erleichtert. Darüber hinaus bietet **ESIS** weitere Vorteile.

Alles, was Sie dafür tun müssen, ist Ihre E-Mail-Adresse in den im Anhang befindlichen Rücklaufzettel einzugeben. Hier können Sie bis zu drei E-Mail-Adressen angeben, an die dann alle Eltern-Informationen der Schule gesendet werden.

Bitte beachten Sie:

- Bitte geben Sie nur eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig nutzen.
- Wenn Sie mehrere E-Mail-Adressen anlegen, müssen für eine erfolgreiche Quittierung eines Elternbriefes Lesebestätigungen von allen angemeldeten E-Mail-Adressen erfolgen.

### **In der Regel empfiehlt es sich daher, nur eine E-Mail-Adresse anzulegen!**

- Wenn Sie **mehrere Kinder** an der Schule haben, muss **für jedes Kind das Formular getrennt** ausgefüllt werden.
- Bei Teilung der Erziehungsverantwortung sollte jeder Erziehungsberechtigte mit seiner E-Mail-Adresse registriert sein.
- Die nachträgliche Änderung der E-Mail-Adresse(n) ist mit dem gleichen Formular ohne Probleme jederzeit möglich.

## Welche Vorteile bietet ESiS?

### 1. ESIS Informationen als elektronischer Brief auf den PC, das Handy oder das Tablet:

- 👉 ESIS kann Ihr Kind nicht verlieren oder vergessen.
- 👉 ESIS spart Papier und Kopierkosten.
- 👉 ESIS hilft dem Klassenleiter, den Eltern und allen anderen Beteiligten in organisatorischen Belangen.
- 👉 ESIS spart wertvolle Unterrichtszeit, die für Austeilen und Einsammeln verloren geht.
- 👉 ESIS-Informationen erreichen Sie auch dann, wenn Ihr Kind am Schulbesuch verhindert ist.
- 👉 ESIS kommt auf Sie zu, Sie müssen nicht selbst aktiv werden.
- 👉 ESIS beschleunigt und erleichtert die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

### 2. Krankmeldung für Ihr Kind über ESIS und der ESIS App:

- 👉 Das Datum der Krankmeldung wird automatisch registriert.
- 👉 Die Meldung erfolgt über ein Formular auf unserer Homepage oder per App. Der morgendliche Anruf entfällt.

### 3. Terminreservierung für die Elternabende:

- 👉 Die Sprechzeittermine beim Besuch mehrerer Lehrkräfte lassen sich effektiver zusammenstellen.
- 👉 Die Planung kann von zuhause aus am heimischen PC vorgenommen werden.

## Die Teilnahme an ESiS ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden:

Wenn Sie sich nicht anmelden oder keine E-Mail-Adresse besitzen bzw. einrichten wollen, bekommt Ihr Kind die Elterninformation wie bisher als Rückmeldezettel in Papierform. Die Möglichkeiten der Online-Reservierung von Sprechzeitterminen für den Elternabend und der Online-Krankmeldung **entfallen dann** aber ebenso.

### **Hinweise zum Datenschutz:**

Bei der Anmeldung an ESIS wird Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert. Die genannten Daten werden von der Schule nur für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit ESIS verarbeitet und genutzt. Personen, die mit der Administration betraut wurden, und Herr Elsner, der die Schule bei der technischen Abwicklung unterstützt, erhalten Zugang zu den Daten nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. **Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien wird streng kontrolliert.**

Im Voraus bereits vielen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Gerling, RSD

Hiermit wird eine verbindliche Teilnahme am ESIS-System

bestätigt

nicht bestätigt

Name/Vorname des/der Schülers/in

---

Klasse

---

E-Mail Adresse 1

---

E-Mail Adresse 2

---

E-Mail Adresse 3

---

---

Datum

---

Unterschrift/en



TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Staatliche Realschule Zirndorf kommt durch Bewegung, Spiel und Sport im Schulsport seiner Verantwortung für eine ganzheitliche Erziehung nach. Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten. Wichtig ist jedoch die Freude an der Bewegung. Im Schulsport wie im übrigen Bewegungsleben begegnen die Schülerinnen und Schüler aber auch vielfältigen Bewegungsrisiken und gesundheitlichen Gefahren. Daher hat der Schulsport die Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung ergriffen werden. Dazu gehört auch die Kleidung und Ausrüstung.

Wir möchten Sie/Euch daher bitten, folgende Punkte zu beachten.

### Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil. **Auch bei einer Entschuldigung aus Krankheitsgründen besteht Anwesenheitspflicht:** in der Sporthalle mit Sportbekleidung und Hallenschuhen, in der Schwimmhalle mit Schwimmsachen. Die Anwesenheitspflicht besteht auch in Randstunden und am Nachmittag.

Bei einer Nichtteilnahme aus **Krankheitsgründen** muss eine Entschuldigung der Eltern oder bei längerer Krankheit eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn der Nichtteilnahme vorliegen.

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine über vier Wochen hinaus andauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin (nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses).

Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird. Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Disziplinen oder Übungen begrenzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt.

## **Entschuldigung**

Sollte Ihr Kind aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie ihm eine von Ihnen geschriebene und unterschriebene Entschuldigung mit bzw. ein ärztliches Attest, wenn ein solches vorliegt. Bei häufiger Entschuldigung für die gleiche Erkrankung in Folge ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geplante Arztbesuche (z.B. zum Ziehen von Weisheitszähnen) sollen grundsätzlich so terminiert werden, dass der Besuch der Schule und des Sportunterrichts davon nicht beeinträchtigt wird. Bei nicht verlegbaren Terminen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Das Fehlen und die Nicht-Teilnahme am Sportunterricht aufgrund des Stechens von Ohrringen/Piercings und Tattoos kann nicht entschuldigt werden.

## **Kleidung und Ausrüstung - Die richtige Sportbekleidung**

Ohne Sportkleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Die Kleidung muss zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart und für die jeweiligen Wetterbedingungen. Die Sportkleidung sollte nicht zu groß („Schlabberlook“), aber auch nicht zu klein sein.

Die Kleidung soll aus hygienischen Gründen nicht in der Schule aufbewahrt werden. Generell gilt: teure, modische Sportkleidung muss nicht immer funktional sein.

Im Schwimmunterricht müssen Mädchen einen (Sport-)Badeanzug, Jungen eine (Sport-)Badehose tragen. Sport-/Fußballhosen bzw. Unterwäsche unter der Badebekleidung sind nicht gestattet.

## **Der richtige Sportschuh**

Ein geeignetes Schuhwerk schützt vor Verletzungen, ist rutschfest, verhindert Fehlbelastungen oder die Abnutzung von Gelenken, Sehnen und Bändern. Mangelhaftes Schuhwerk kann gerade im Wachstumsalter Fußschäden verursachen. Sportschuhe sollten daher auf Grund ihrer Funktion ausgewählt werden und nicht wegen des Aussehens. Die Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben („non-marking Schuhe“).

Aus gesundheitlichen Gründen sind feste Turnschuhe mit Dämpfung (keine Chucks, Schläppchen o. ä.) zu tragen! Aus Sicherheitsgründen müssen die Turnschuhe fest zugebunden werden.

## **Schmuck und Wertsachen**

Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport leicht zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Piercings, Hals- und Armbänder und ähnliches müssen abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (mit eigenem Pflaster oder Tape) oder abgedeckt (Schweißband) werden. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bei langen Haaren ist die Verwendung von Haargummis Pflicht.

## **Hygiene und Gesundheit**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, sich nach dem Sportunterricht zu waschen und sind verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Der Unterricht schließt so rechtzeitig, dass dazu genügend Zeit besteht. Ein Handtuch/Waschlappen für das Waschen nach dem Sportunterricht sollte Bestandteil der Sporttasche sein. Um Reizungen der Atemwege zu vermeiden, dürfen keine Deosprays oder –zerstäuber in den Umkleidekabinen/Waschräumen und im Eingangs- bzw. Flurbereich der Turnhalle verwendet werden. Bitte statten Sie Ihr Kind ausschließlich mit Deorollern aus. Ebenso dürfen Haarsprays im Bereich der Turnhalle nicht benutzt werden! Kaugummi ist im Sportunterricht höchst gefährlich und daher verboten.

## **Brillen im Sportunterricht**

Der Schulsporterlass schreibt vor: „Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser, fester Sitz) oder Kontaktlinsen tragen.“

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wenn sie nicht im Sinne des Erlasses ausgestattet sind. Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen. Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

Wir bitten Sie daher, in Absprache mit den Fachärzten Ihre Verantwortung für das Tragen einer zweckmäßigen Brille im Schulsport wahrzunehmen.

Nur Sie können beurteilen, welche Brille für ihr Kind im Sportunterricht sinnvoll ist. Uns Lehrkräften ist es nicht möglich, eine Brille auf ihre Sporttauglichkeit hin zu überprüfen.

## **Sportunfälle**

Verletzungen im Sportunterricht, die einen Arztbesuch zur Folge haben, sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine Unfallmeldung für die gesetzliche Schülerunfallversicherung ausgefüllt werden kann. Werden bei kleineren Verletzungen Kühlpacks ausgeliehen, müssen diese bei einer Sportlehrkraft zurückgegeben werden.

## **Schwimmunterricht**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden verbindlich Unterrichtseinheiten im Schwimmen durchgeführt. Hier werden vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser (Gleiten, Schwimmen, Tauchen, Spielen usw.) und Weiterentwicklungen von Schwimmtechniken ermöglicht.

Ermöglichen Sie bitte Ihrem Kind die Teilnahme an diesen vielfältigen Aktivitäten, indem Sie helfen, die Grundlagen zu legen.

Vielen Dank!

Die Sportlehrkräfte der Staatlichen Realschule Zirndorf



Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Rückmeldung „Merkblatt zum Sportunterricht“

Bitte diese Rückmeldung an den Sportlehrer/die Sportlehrerin Ihres Kindes geben!

### Versicherung:

Ich habe/Wir haben das „Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht und zur Sportkleidung“ zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport berücksichtigt zu haben.

**Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

### Mein/unser Kind

ist normal belastbar bzw. voll sporttauglich

leidet unter (Krankheiten, Verletzungen, Allergien, usw., die die normale Ausübung des Schulsports beeinträchtigen):

---

---

**Mein/unser Kind muss - nach Absprache mit dem behandelnden Augenarzt - eine sporttaugliche Brille tragen:**

Ja

Nein

### Mein/unser Kind:

ist Nicht-Schwimmer

kann sich sicher im tiefen Wasser bewegen

hat das Schwimmbzeichen:

Seepferdchen

Bronze

Silber

Gold

Ich Sorge/Wir sorgen für eine angemessene Sportkleidung.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich habe das Merkblatt zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Kindes: \_\_\_\_\_



## Anmeldung zur Chorklasse

✂-----Bitte bis 20.05.2020 an der RSZ abgeben!-----

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

\_\_\_\_\_

für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 für die Teilnahme an der Chorklasse an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wo man singt,  
da lass dich ruhig nieder -  
böse Menschen haben keine  
Lieder!

Sehr geehrte Eltern,  
Ihr Kind wird ab September die Realschule Zirndorf besuchen,  
einer der bayerischen Klasse.im.puls - Schulen, die das  
Modell "Chorklasse" anbietet.

*Wir durften sogar Beethovens  
Neunte mit den Nürnberger Symphonikern  
singen!*

Eine Chorklasse unterscheidet sich auf den ersten Blick nur  
im Musikunterricht von einer "normalen" 5. oder 6. Klasse.  
Im Rahmen des regulären Pflichtunterrichts in Musik lernen  
alle Kinder in der Gruppe den richtigen Umgang mit der  
eigenen Stimme.  
Gemeinsam werden Lieder erarbeitet und parallel dazu erhält  
die Klasse chorische und individuelle Stimmbildung.  
Ein besonderes Highlight ist die jährliche Chorfahrt, die den  
Gesamtchor der RSZ zusammenwachsen lässt und allen viel  
Freude bereitet.

*Ein Highlight war das  
Singen bei der Eröffnung der  
Landkreismesse im Forum Stein.*

Über die Freude am gemeinsamen Musizieren hinaus werden  
außermusikalische Ziele und Tugenden angestrebt, wie  
z.B. Steigerung des Durchhaltevermögens, Konzentrations-  
förderung, Stärkung der Persönlichkeit oder die Befähigung  
zur Übernahme von Verantwortung für sich und die  
Gemeinschaft, was sich auch auf die Leistungen in anderen  
Fächern positiv auswirkt.

Ihr Kind braucht für die Teilnahme an der Chorklasse keine  
Vorkenntnisse und es entstehen Ihnen keine Kosten.  
Mitzubringen sind jedoch Freude am Musizieren, Toleranz,  
Geduld, etwas Zeit, und von Ihnen als Eltern eine kleine  
Portion "moralische" Unterstützung.

*Die Chorfahrt ist einfach ein  
Erlebnis wert!  
Und die Konzerte machen immer  
wieder Spaß!*

Die Chorklasse hat eine Stunde mehr Musikunterricht am  
Vormittag, diese Zusatzstunde findet in der 6. Jahrgangsstufe  
eventuell am Nachmittag statt.  
Die Stimmbildung wird individuell in Kleingruppen durchge-  
führt. Das Projekt erstreckt sich auf die 5. und 6. Jahrgangs-  
stufe; danach hat ihr Kind die Möglichkeit, im Schulchor oder  
der Schulband mitzuwirken.

Wir freuen uns über zahlreiche motivierte Teilnehmer!

M. Gerling, RSD    Ch. Coppes    L. Macher



Verbindliche Anmeldung zur Forscherklasse



### Organisation

Die Forscherklasse findet statt in der 5ten Jahrgangsstufe. Dabei haben die SchülerInnen alle 14 Tage eine Doppelstunde naturwissenschaftlichen Unterricht zusätzlich zur Stundentafel der R6. Dies findet grundsätzlich vormittags statt.

Der Forscherunterricht ist Pflichtunterricht und wird im Normalfall vertreten.

Dieser Unterricht zählt nicht zu den Vorrückungsfächern, es gibt keine Leistungsnachweise und keine Noten. Die Teilnahme wird in der Zeugnisbemerkung dokumentiert.

Aus organisatorischen Gründen wird die Forscherklasse nur mit dem Wahlfach Werken angeboten.

Bei ausreichend großem Interesse wird in der 6ten Jahrgangsstufe Forschen am Nachmittag, 14-tägig als Doppelstunde angeboten.

## Forscherklasse an der Staatlichen Realschule Zirndorf



Ich / Wir möchten unsere Tochter / unseren Sohn

geb. \_\_\_\_\_

für den Profilverricht Forschen im Schuljahr 2020/21 anmelden.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: ein Rechtsanspruch auf die Forscherklasse besteht nicht.



**Liebe Eltern,**

mit dem Angebot der Forscherklasse möchten wir naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler ansprechen.

Ziel dieser Klasse ist es, den kindlichen Forscherdrang zu wecken und zu halten. Dabei sollen die Kinder lernen, geplant zu experimentieren und aufmerksam zu beobachten.

Die Entscheidung für die Forscherklasse ist keine Vorentscheidung für die Wahl der Wahlpflichtfächergruppe in der 6. Klasse.



**Liebe Schülerinnen,  
liebe Schüler,**

interessiert ihr euch für Vorgänge in der Natur und Technik? Habt ihr Lust, in einfachen Experimenten Alltagsphänomene aus der Sicht der Physik, Chemie oder Biologie einmal genauer anzusehen? Wollt ihr Mathematik einmal ganz anders kennenlernen als im normalen Schulunterricht?

Dann seid ihr richtig in der Forscherklasse der Realschule Zirndorf!

In Kleingruppen wollen wir mit euch alle 14 Tage experimentieren, tüfteln, beobachten, basteln, ...

Dabei sollt ihr neben dem Spaß an den Naturwissenschaften auch lernen, wie man als Forscher arbeitet, Experimente plant, durchführt und auswertet.



## Über Uns

Das Kolping-Bildungswerk Bamberg ist eine der bedeutendsten nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen in Franken. Es wurde im Jahre 1970 als gemeinnütziger Träger beruflicher Bildung gegründet und zeichnet sich durch sein offenes, den Menschen in den Mittelpunkt stellendes Konzept, sein breitgefächertes Programm und seine engagierten Mitarbeiter aus. In der Region Nürnberg – Fürth engagieren wir uns seit 2008 in der Ganztagsbetreuung an Schulen in Nürnberg, Fürth und Lauf.



### Ansprechpartnerin im Kolping-Bildungszentrum Fürth

Elena Pietsch  
Gebhardtstraße 37  
90762 Fürth

Tel. 0911 – 97 92 228-1  
Fax. 0911 – 97 92 228-9  
E-Mail: elena.pietsch@kolpingbildung.de  
www.kolping.de

### Ansprechpartner an der Staatlichen Realschule Zirndorf

Klaus Bock  
Jakob-Wassermann-Str. 1  
90513 Zirndorf

Tel. 0911 96076-0  
Fax: 0911 96076-79  
E-Mail: info@rs-zirndorf.de  
www.rs-zirndorf.de



### Offene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Zirndorf

## Ganztägige Betreuung in der offenen GTS

Die offene Ganztagschule ist ein **kostenfreies** Angebot.

**Wann:** Montag bis Donnerstag  
13.00 bis 16.00 Uhr

**Wo:** OGTS-Räume  
Staatliche Realschule Zirndorf

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist es möglich **mindestens** zwei, maximal vier Betreuungstage für ihr Kind/Ihre Kinder zu buchen. **Die Anmeldung und Anzahl der gebuchten Anwesenheitstage gelten für das gesamte Schuljahr.** Frühestens ab 15.30 Uhr können Ihre Kinder abgeholt werden oder die GTS verlassen. Es sind keine Ausnahmeregelungen möglich.



## Tagesablauf

### Mittagszeit

#### 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Überprüfung der Anwesenheit und gemeinsames Mittagessen in der Schulmensa. Die Verpflegung übernimmt SF Franken Catering und ist kostenpflichtig. Anmeldung online.

### Freizeitangebot

#### 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr

Freispiel unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften (Kinder, die vorher mit dem Mittagessen fertig sind, starten früher ins Freispiel).

### Lernzeit

#### 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Lernzeit wird begleitet durch pädagogisches Personal. Sie beinhaltet entweder die Erledigung der Hausaufgaben oder Zeit zum Lernen. Es wird dabei eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre geschaffen, die Lernzeit gilt allerdings nicht als Nachhilfe.

### Freizeitangebot

#### 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kreative Angebote: Basteln, Bewegen, Kochen, Entspannungsübungen, gelegentliche Ausflüge, Gesellschaftsspiele. Unterschiedliche altersgemäße Freizeitangebote sorgen für Regeneration nach dem anstrengenden Schultag und haben das Ziel, die Kinder zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten. **Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder.**

## Unser Angebot zusammengefasst...

Der Schulunterricht findet stundeplanmäßig im Klassenverband am Vormittag statt.

Im Anschluss daran bietet die Staatliche Realschule Zirndorf - in Kooperation mit dem Kolping-Bildungszentrum Fürth - im Rahmen des Ganztagschulkonzepts **ein Mittagessen, Lernzeit** (keine Nachhilfe!) sowie verschiedene **Freizeitangebote**, die individuell auf die Wünsche und Interessen der jeweiligen Gruppe ausgerichtet werden.

Für die pädagogische Betreuung entstehen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **keine Kosten** (Kosten für Mittagessen nicht inbegriffen).

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder für bestimmte Wochentage (mindestens zwei) anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr.



# Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

## 1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

## 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

<p><b>Staatlichen Realschule Zirndorf</b> <b>Jakob-Wassermann-Straße 1</b> <b>90513 Zirndorf</b></p> <p><small>(Name und Anschrift der Schule)</small></p>
--

für das Schuljahr 2020/2021 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung im offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von mindestens zwei Nachmittagen, eine Veränderung ist auf Antrag möglich.

Bitte ankreuzen:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

***Diese Anmeldung bitte bis spätestens 29.05.2020 ausgefüllt zurück an die Staatliche Realschule Zirndorf.***

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.): \_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Kolping-Berufsbildungs-  
gmbH Bamberg, die an der Staatlichen Realschule Zirndorf eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Staatlichen Realschule Zirndorf im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Er-  
kenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepf-  
licht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förde-  
rung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammen-  
wirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen  
Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2020/21.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben be-  
stimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu  
verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht ha-  
be ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von  
der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen  
kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r